

Gebührenordnung
Verbund Offener Werkstätten (e.V.)

16.11.2019

§1 Beitragshöhe

- (1a) 120 Euro für aktive Mitglieder, die Versicherungen über den Verbund Offener Werkstätten nutzen.
- (1b) 60 Euro für aktive Mitglieder, die keine Versicherungen über den Verbund Offener Werkstätten nutzen.
- (1c) durch eine formlose und schriftliche Erklärung, die auch ohne Angabe einer Begründung eingeht, kann ein aktives Mitglied eine Reduzierung auf mindestens 15 Euro für ein Beitragsjahr erwirken. Die Erklärung muss bis zum 30.11. des Vorjahres eingehen
- (2) Fördermitglieder legen die Höhe des Mitgliedsbeitrages selbst fest
- (3) Die Jahresprämie für die (optionale) Verbandshaftpflichtversicherung beträgt 99,30 Euro

§2 Fälligkeit

- (1) Der Mitglieds-/Förderbeitrag muss spätestens in der ersten Dezemberwoche für das kommende Kalenderjahr im Vorhinein auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
- (2) Die Jahresprämie für die (optionale) Verbandshaftpflichtversicherung muss spätestens in der ersten Dezemberwoche für das kommende Kalenderjahr im Vorhinein auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

§3 Säumniszuschlag/Bearbeitungsgebühr/sonstige Gebühren

- (1) Wird aus irgendwelchen Gründen die Zahlungsfrist überschritten, zahlt das Mitglied 5.-Euro Säumniszuschlag/Bearbeitungsgebühr.
- (2) Eventuell anfallende Gebühren (z.B. Rücklastschrift, Porto, ...) werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.